



Maklerinfo - Eignungsprüfung für Versicherungsanlageprodukte nach § 7c VVG

Die Insurance Distribution Directive (IDD) tritt zum 23.02.2018 in Kraft. Eine maßgebliche Neuerung betrifft den Beratungsprozess von Versicherungsanlageprodukten.

Künftig ist beim Abschluss eines Versicherungsanlageprodukts eine sogenannte Eignungsprüfung gemäß § 7c Absatz 1 VVG erforderlich.

Gerne unterstützen wir Sie hierbei!

Sie haben auf Wunsch bei uns die Möglichkeit die Eignungsprüfung über das Tool „VPV Eignungs-Check“ durchzuführen, welches in unser Angebotsprogramm integriert wurde.

Damit sind Sie schnell und einfach für die gesetzlichen Beratungsanforderungen aus der IDD gerüstet.

Der VPV Eignungs-Check bietet Ihnen folgende Vorteile:

- » Schnelle Durchführung mit maximal 12 Fragen
- » Einfaches ankreuzen der Antwortoptionen, ohne Freitext
- » Automatische Dokumentation aller Kundenantworten

Der VPV Eignungs-Check kann für folgende Versicherungsanlageprodukte genutzt werden:

- » VPV Freiheits-Rente
- » VPV Power-Rente Garant / Anschlussstarif
- » VPV Power-Rente Turbo
- » VPV Power+VL

Bitte beachten Sie die [kurze Anleitung des Eignungschecks](#).

Wichtiger Hinweis zum Antragsverfahren:

Bitte reichen Sie bei Antragsstellung die Dokumentation aus dem VPV Eignungs-Check mit ein.

Nutzen Sie ein eigenes Tool, muss das Druckstück „Bestätigung Eignungsprüfung - 1.MAG.0114 02.2018“ mit eingereicht werden! Dieses finden Sie im Download-Center beim jeweiligen Versicherungsanlageprodukt.